IMT Nuremberg Archives

H – 1834

International Court of Justice

H1834 -0001

Neurath Nr.......118

Defense Exhibit Nr.........

Abkommen zwischen dem Reich und der österreichischen Bundesregierung vom 11.7.1936 über die Regelung der deutsch-österreichischen Beziehungen.

In der Überzeugung, der europäischen Gesamtentwicklung zur Aufrechterhaltung des Friedens eine wertvolle Förderung zuteil werden zu lassen, wie in dem Glauben, damit am besten den vielgestaltigen wechselseitigen Interessen der beiden deutschen Staaten zu dienen, haben die Regierungen des Deutschen Reichs und des Bundesstaates Östrreich beschlossen, ihre Beziehungen wieder normal und freundschaftlich zu gestalten.

Aus diesem Anlass wird erklärt:

1. Im Sinne derFeststellungen des Führers und Reichskanzlers vom 21. Mai 1935 anerkennt die deutsche Reichsregierung die volle Souveränität des Bundesstattes Österreich.

2. Jeder der beiden Regierungen betrachtet die in dem anderer Lande bestehenden innenpolitischen Gestaltung, einschliesslich der Frage des österrreichischen Nationalsozialismus, als eine innere Angelegenheit des anderen Landes, auf die sie weder unmittelbar noch mittelbar Einwirkung nehmen wird.

3. Die österreichische Bundesregierung wird ihre Politik im allgemeinen, wie insbesondere gegenüber dem Deutschen Reiche, stets auf jener grunsätzlichen Linie halten, die der Tatsache, dass Österreich sich als deutscher Staat bekennt, entspricht. Hierdurch werden die Römer-Protokolle ex 1934 und deren Zusätze ex 1936 sowie die Stellung Österreichs zu Italien und Ungarn als den Partner dieser Protokolle nicht berührt.

In der Erwägung, dass die von beiden Seiten gewünschte Entspannung sich nur verwirklichen lassen wird, wenn dazu gewisse Vorbedingungen seitens der Regierung beider Länder erstellt werden, wird die Reichsregierung sowohl wie die österreichische Bundesregierung in einer Reihe von Einzelmassnahmen die hierzu notwendigen Voraussetzungen schaffen.

(zit. aus:"Weltgeschichte der Gegengwar in Dokumenten 1937/38 5. Band, Seite 169/70).

Für die Richtigkeit der Abschrift :

H1834 - 0002

v. Luedinghausen
....
Dr.Frhr.v.Luedinghausen
Rechtsanwalt u. Notar.

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL
NURNBERG, GERMANY
NR Exhibit 118
Filed 7/2/46

118

H-1834

NR 118

NEURATH EXHIBIT NR. 118

Filed July 2, 1946
HB [illegible]
[illegible]

Vorgelegt von :

Dr.Frhr.v.Luedinghausen.

Neurath Exh. No 118

H1834 - 0003